



Amtliche Bekanntmachungen der Stadt Finsterwalde

Einladung zur 23. Sitzung der Stadtverordnetenversammlung

am **Mittwoch, dem 28.06.2017 um 18:00 Uhr**
in **Finsterwalde, Schloßstraße 7/8,
Stadtverordnetensitzungssaal**

Unter Bekanntgabe der Tagesordnung werden Sie zu der vorgenannten Sitzung eingeladen.

Sie werden ersucht, an dieser Sitzung teilzunehmen und im Verhinderungsfall Ihr Fernbleiben unter Angabe des Grundes rechtzeitig mitzuteilen.

Tagesordnung: Öffentlicher Teil

- TOP 1 Eröffnung der Sitzung, Feststellung der Ordnungsmäßigkeit der Ladung
- TOP 2 Einwohnerfragestunde
- TOP 3 Einwendungen gegen die Niederschrift Nr. 22 vom 26.04.2017
- TOP 4 Feststellung der Tagesordnung der Stadtverordnetenversammlung Nr. 23 am 28.06.2017
Vorlage: BV-2017-071
- TOP 5 Neubenennung eines Mitgliedes im BSSK-Ausschuss - Fraktion Die Linke-B90/Grüne
- TOP 6 Sicherheitslagebericht Elbe-Elster
- TOP 7 Vorstellung Ersatzneubau Eisenbahnüberführung Sonnewalder Straße
- TOP 8 Stadthalle Finsterwalde
- TOP 9 Entwurfs- und Auslegungsbeschluss zum vorhabenbezogenen Bebauungsplanverfahren „Solarpark Finsterwalde V“
Vorlage: BV-2017-011
- TOP 10 Erarbeitung der Gestaltungssatzung Stadtkern Finsterwalde
Vorlage: BV-2017-070
- TOP 11 Beschluss zur frühzeitigen Beteiligung der Öffentlichkeit zur 1. Änderung des Bebauungsplanes „Am Holländer“ und Beschluss zur Änderung des Planbereiches sowie zur Einleitung eines Aufhebungsverfahrens für

- einen Teilbereich des Bebauungsplanes
Vorlage: BV-2017-055
- TOP 12 Abwägung zum Lärmaktionsplan Stufe II Eisenbahnlärm
Vorlage: BV-2017-056
- TOP 13 Beschluss des Lärmaktionsplanes Stufe II
Vorlage: BV-2017-065
- TOP 14 Abwägung zum 2. Entwurf des Bebauungsplanes „Quartierskopf Friedrich-Engels-Straße“
Vorlage: BV-2017-057
- TOP 15 Satzungsbeschluss zum Bebauungsplan „Quartierskopf Friedrich-Engels-Straße“
Vorlage: BV-2017-059
- TOP 16 Durchführungsvertrag zum vorhabenbezogenen Bebauungsplan „FIB e. V. Brauhausweg“ - 1. Ergänzung
Vorlage: BV-2014-141-1
- TOP 17 Mitgliedschaft der Stadt Finsterwalde im Kreisfeuerwehrverband Elbe-Elster e. V. (KFV EE e. V.)
Vorlage: BV-2017-078
- TOP 18 Jahresabschluss 2016 der Stadtwerke Finsterwalde GmbH - Abschlussfeststellung
Vorlage: BV-2017-074
- TOP 19 Jahresabschluss 2016 der Stadtwerke Finsterwalde GmbH - Ergebnisverwendung
Vorlage: BV-2017-075
- TOP 20 Jahresabschluss 2016 der Stadtwerke Finsterwalde GmbH - Entlastung des Aufsichtsrates
Vorlage: BV-2017-076
- TOP 21 Jahresabschluss 2016 der Stadtwerke Finsterwalde GmbH - Entlastung der Geschäftsführer
Vorlage: BV-2017-077
- TOP 22 Bestellung Wirtschaftsprüfer Stadtwerke Finsterwalde GmbH für das Jahr 2017
Vorlage: BV-2017-080
- TOP 23 Jahresabschluss der Wirtschaftsförderungsgesellschaft Finsterwalde mbH 2016 - Ergebnisfeststellung
Vorlage: BV-2017-061

- TOP 24 Jahresabschluss der Wirtschaftsförderungsgesellschaft Finsterwalde mbH 2016 - Ergebnisverwendung
Vorlage: BV-2017-062
- TOP 25 Jahresabschluss der Wirtschaftsförderungsgesellschaft Finsterwalde mbH 2016 - Entlastung des Aufsichtsrats
Vorlage: BV-2017-063
- TOP 26 Jahresabschluss der Wirtschaftsförderungsgesellschaft Finsterwalde mbH 2016 - Entlastung des Geschäftsführers
Vorlage: BV-2017-064
- TOP 27 Öffentliche Toilette in der Bürgerheide
Vorlage: BV-2017-060
- TOP 28 Beantwortung von Abgeordnetenfragen
- TOP 29 Informationen des Bürgermeisters und des Gesellschaftervertreters

Nichtöffentlicher Teil

- TOP 1 Einwendungen gegen die Niederschrift Nr. 22 vom 26.04.2017
- TOP 2 Antrag auf Abweichung von Festsetzungen der Gestaltungssatzung beim Bauvorhaben Leipziger Straße 5
Vorlage: BV-2017-072
- TOP 3 Informationen des Bürgermeisters und des Gesellschaftervertreters



Andreas Holfeld
Vorsitzender der Stadtverordnetenversammlung

Bekanntmachung

über die Sitzung des Wahlausschusses zur Entscheidung über die Zulassung der eingereichten Wahlvorschläge für die Wahl des hauptamtlichen Bürgermeisters der Stadt Finsterwalde am Sonntag, dem 24. September 2017

Die Sitzung des Wahlausschusses zur Entscheidung über die Zulassung der eingereichten Wahlvorschläge gemäß § 63 i. V. m. § 37 Brandenburgisches Kommunalwahlgesetz und § 38 Brandenburgische Kommunalwahlverordnung findet am 25. Juli 2017 um 17.00 Uhr in der Remise der Stadtverwaltung Finsterwalde, Schloßstraße 7/8 statt. Der Wahlausschuss verhandelt und entscheidet in öffentlicher Sitzung. Jede Person hat Zutritt zu der Sitzung. Der Wahlleiter ist befugt, Personen, die die Ruhe und Ordnung stören, aus dem Sitzungsraum zu verweisen (§ 4 Abs. 1 Brandenburgische Kommunalwahlverordnung).

Der Wahlausschuss ist beschlussfähig, wenn außer dem Wahlleiter mindestens zwei weitere Mitglieder anwesend sind (§ 16 Abs. 3 Brandenburgisches Kommunalwahlgesetz).

Finsterwalde, den 02.06.2017



Michael Miersch
Wahlleiter der Stadt Finsterwalde

Bereitschaftserklärung

als Wahlhelferin / Wahlhelfer

**für die Wahlen zum 19. Deutschen Bundestag und
des hauptamtlichen Bürgermeisters der Stadt Finsterwalde
am Sonntag, den 24. September 2017**



Name:

Vorname:

Geburtsdatum:

Wohnanschrift:

.....

Telefon:

Handy:

Abstimmungslokal:

Sonstiges:

Einsatz bei einer etwaigen Stichwahl am 15. Oktober möglich?

☐ JA

☐ NEIN

Unterschrift : _____



Stellenausschreibung

Die Sängerstadt Finsterwalde sucht zum 01.01.2018 eine/n

Mitarbeiter/in für Vorzimmer Tätigkeiten (Sekretär/in)

im Fachbereich Bürgerservice, Sicherheit und Ordnung.

Zu Ihren Aufgabenschwerpunkten gehören:

- Allgemeine Sekretariatsaufgaben für den Fachbereichsleiter
- Bearbeitung des Postein- und -ausganges für den gesamten Fachbereich
- Koordinierung von Terminen und deren Überwachung
- organisatorische Vorbereitung und Betreuung von Beratungen, Besucherempfang und -betreuung

Wir freuen uns, wenn Sie sich durch die angegebenen Tätigkeitsfelder angesprochen fühlen und bitten um Ihre aussagekräftige Bewerbung, wenn Sie sich in dem nachfolgenden Anforderungsprofil wiedererkennen:

Die Anforderungen umfassen insbesondere:

- eine abgeschlossene Ausbildung für Bürotätigkeiten, wie z. B. Kauffrau/-mann für Bürokommunikation
- sicherer Umgang mit den Microsoft-Anwendungsprogrammen, insbesondere Word, Excel und Outlook
- sehr gute bis gute schriftliche und mündliche Ausdrucksfähigkeit
- wünschenswert wären Kurzschriftkenntnisse
- einen selbstständigen sowie team- und serviceorientierten Arbeitsstil

Die Arbeitszeit beträgt 40 Stunden/Woche. Die Entlohnung erfolgt nach dem TVöD.

Ihre aussagefähigen Bewerbungsunterlagen senden Sie bitte bis zum **10.07.2017** an

Stadt Finsterwalde
Personalmanagement
Kennwort „Bewerbung“
Schloßstr. 7/8
03238 Finsterwalde

Bitte keine elektronische Bewerbung (E-Mail), diese finden keine Berücksichtigung!

Wir bitten um Ihr Verständnis, dass eine Rücksendung der Bewerbungsunterlagen nur bei Übersendung eines frankierten Rückumschlages erfolgt und bitten hierzu um ausdrückliche Kenntnisnahme! Reisekosten für ein mögliches Vorstellungsgespräch werden nicht erstattet.

Gampe
Bürgermeister

Stellenausschreibung



Die Sängerstadt Finsterwalde sucht zum 01.11.2017 eine/n

Sachbearbeiter/in Kommunalen Sitzungsdienst

Dieser Tätigkeitsbereich ist zuständig für die Vernetzung zwischen Verwaltung und Stadtverordnetenversammlung und Kontaktstelle für die Abgeordneten der Stadtverordnetenversammlung.

Zu Ihren Aufgabenschwerpunkten gehören:

- Vor- und Nachbereitung der Sitzungen der Stadtverordnetenversammlung und deren Ausschüsse
- Erstellung der Einladungen in Abstimmung mit dem Bürgermeister und dem Vorsitzenden des jeweiligen Gremiums
- Erstellung der Terminpläne für die Sitzungen
- Protokollierung aller Sitzungen
- Berechnung und Anweisung der Aufwandsentschädigung gemäß Entschädigungssatzung
- Büromanagement

Wir freuen uns, wenn Sie sich durch die angegebenen Tätigkeitsfelder angesprochen fühlen und bitten um Ihre aussagekräftige Bewerbung, wenn Sie sich in dem nachfolgenden Anforderungsprofil wiedererkennen:

Die Anforderungen umfassen insbesondere:

- eine einschlägige Verwaltungsausbildung im öffentlichen Dienst
- wünschenswert wären Kurzschriftkenntnisse sowie Erfahrungen mit dem Sitzungsdienst-programm „Ratsinfo“
- gute bis sehr gute Kenntnisse in Rechtschreibung und Grammatik
- sicherer Umgang mit den Microsoft-Anwendungsprogrammen, insbesondere Word, Excel und Outlook
- die Bereitschaft, außerhalb der regulären Arbeitszeit und in den Abendstunden zu arbeiten
- einen selbstständigen sowie team- und serviceorientierten Arbeitsstil;

Die Arbeitszeit beträgt 40 Stunden/Woche. Die Entlohnung erfolgt nach dem TVöD.

Ihre aussagefähigen Bewerbungsunterlagen senden Sie bitte bis zum **10.07.2017** an

Stadt Finsterwalde
Personalmanagement
Kennwort „Bewerbung“
Schloßstr. 7/8
03238 Finsterwalde

Bitte keine elektronische Bewerbung (E-Mail), diese finden keine Berücksichtigung!

Wir bitten um Ihr Verständnis, dass eine Rücksendung der Bewerbungsunterlagen nur bei Übersendung eines frankierten Rückumschlages erfolgt und bitten hierzu um ausdrückliche Kenntnisnahme! Reisekosten für ein mögliches Vorstellungsgespräch werden nicht erstattet.

Gampe
Bürgermeister

Stellenausschreibung



Die Sangerstadt Finsterwalde sucht zum 01.10.2017 eine/n

Sachbearbeiter/in Vollstreckung / Finanzbuchhaltung

Der Tatigkeitsbereich umfasst schwerpunktmaig die Aufgaben der kommunalen Vollstreckungsbehore und der Finanzbuchhaltung.

Das Aufgabengebiet umfasst im Wesentlichen folgende Arbeitsbereiche:

- Bearbeiten von Vollstreckungsmanahmen (Prufung der Vollstreckungsvoraussetzungen, Ermittlung von Vermogen und Eigentumsverhaltnissen)
- Ausfuhrung der Vollstreckungsauftrage, Aufsuchen und Ermitteln von Schuldnern
- Vollstreckung in das bewegliche und unbewegliche Vermogen
- Dokumentieren von Vollstreckungshandlungen einschlielich Gebuhrenberechnungen
- Kommunikation mit Schuldnern, Insolvenzverwaltern und Zwangsvollstreckungsbehoren
- Abschluss und Kontrolle von Zahlungsvereinbarungen
- Forderungsanmeldung in Insolvenzverfahren
- Ermittlungstatigkeiten im Auendienst in ordnungs- und gewerberechtlichen Angelegenheiten
- Aufgaben der Finanzbuchhaltung beinhalten u. a. die Bearbeitung des Zahlungsverkehrs sowie die Buchfuhrung

Wir freuen uns, wenn Sie sich durch die angegebenen Tatigkeitsfelder angesprochen fuhlen und bitten um Ihre aussagekraftige Bewerbung, wenn Sie sich in dem nachfolgenden Anforderungsprofil wiedererkennen:

Die Anforderungen umfassen insbesondere:

- eine Ausbildung zur/zum Verwaltungsfachangestellten bzw. eine einschlagige Verwaltungsausbildung im offentlichen Dienst
- wunschenswert Berufserfahrungen in der offentlichen Verwaltung, vorzugsweise im Bereich Finanzen / Kasse
- sichere EDV-Kenntnisse (Standard-Anwendungen, Umgang mit dem PC)
- Fuhrerschein der Klasse B
- einen selbststandigen sowie team- und serviceorientierten Arbeitsstil
- Verhandlungsgeschick und Verschwiegenheit
- Bereitschaft zur Arbeit zur flexiblen Arbeitszeit

Die Arbeitszeit betragt 40 Stunden/Woche. Die Entlohnung erfolgt nach dem TVoD-VKA.

Ihre aussagefahigen Bewerbungsunterlagen senden Sie bitte bis zum **10.07.2017** an

Stadt Finsterwalde
Personalmanagement
Kennwort „Bewerbung“
Schlostr. 7/8
03238 Finsterwalde

Bitte keine elektronische Bewerbung (E-Mail), diese finden keine Berucksichtigung!

Wir bitten um Ihr Verstandnis, dass eine Rucksendung der Bewerbungsunterlagen nur bei Ubersendung eines frankierten Ruckumschlages erfolgt und bitten hierzu um ausdruckliche Kenntnisnahme! Reisekosten fur ein mogliches Vorstellungsgesprach werden nicht erstattet.

Gampe
Burgermeister

Die amtlichen Informationen der Stadt Finsterwalde finden Sie auch auf der Internetseite der Stadt Finsterwalde unter dem Menupunkt Rathaus/Amtsblatt.

Ende der amtlichen Bekanntmachungen

Amtliche Bekanntmachungen anderer Behörden

Öffentl. best. Vermessungsingenieur
Uta Salzmann
Bahnhofstraße 4
03238 Finsterwalde

Mein Schreiben vom	Mein Zeichen	Durchwahl	Datum
	210117	03531/650822	08.05.2017

Öffentliche Zustellung der Abmarkung von Grundstücksgrenzen

Sehr geehrte(r) Frau Hannelore Reichelt geb. Jagemann,
Herr Rudi Curt Werner
Gertrud Reichelt geb. Marten
Christel Bollak geb. Reichelt
Uwe Reichelt
Arno Reichelt
Paul Reichelt
Clara Müller geb. Reichelt
Luise Reichelt
Bruno Reichelt
Elfriede Krolling geb. Gehre
Ulrich Gehre
Herbert Schulz
Werner Schulz-Wittau
Rudi Reichelt
Dr. Max Reichelt

gemäß § 1 des Verwaltungszustellungsgesetzes für das Land Brandenburg (BbgVwZG) vom 18.10.1991 (GVBl.I/91, S. 457) in der zurzeit gültigen Fassung habe ich die öffentliche Bekanntmachung einer Benachrichtigung an Sie angeordnet. Hierdurch können Fristen in Gang gesetzt werden, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen.

Sie können die für Sie bestimmte Benachrichtigung bei mir unter oben angeführter Anschrift einsehen.

Mit freundlichen Grüßen

Uta Salzmann
(ÖbVI)

Öffentl. best. Vermessungsingenieur
Uta Salzmann
Bahnhofstraße 4
03238 Finsterwalde

Mein Schreiben vom

Mein Zeichen
220816

Durchwahl
03531/650822

Datum
02.06.2017

Öffentliche Zustellung der Bekanntgabe der Abmarkung

Sehr geehrte(r) Frau Elise Pohle,
Herr Hugo Sachse,
Herr Fritz Richter,

gemäß § 1 des Verwaltungszustellungsgesetzes für das Land Brandenburg (BbgVwZG) vom 18.10.1991 (GVBl.I/91, S. 457) in der zurzeit gültigen Fassung habe ich die öffentliche Bekanntmachung einer Benachrichtigung an Sie angeordnet. Hierdurch können Fristen in Gang gesetzt werden, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen.

Sie können die für Sie bestimmte Benachrichtigung bei mir unter oben angeführter Anschrift einsehen.

Mit freundlichen Grüßen

Uta Salzmann
(Öffentl. best. Vermessungsing.)



Amtsblatt für die Stadt Finsterwalde Sängerstadt Nachrichten

IMPRESSUM

- Herausgeber: Stadtverwaltung Finsterwalde,
Internet-Adresse: <http://www.Finsterwalde.de>;
E-Mail-Adresse: pressestelle@finsterwalde.de
- Redaktion: Paula Vogel, Telefon: 03531 783310
- Verantwortlich für den amtlichen Inhalt:
Der Bürgermeister der Stadt Finsterwalde, Herr Jörg Gampe
Für den Inhalt der „Amtlichen Bekanntmachungen anderer Behörden“ sind diese selbst verantwortlich.
- LINUS WITTICH Medien KG Herzberg, 04916 Herzberg,
An den Steinenden 10, Tel.: (0 35 35) 4 89-0,
vertreten durch den Geschäftsführer ppa. Andreas Barschtipan

Gesamtauflage: 10.161

Die Verteilung erfolgt kostenlos durch den Verlag an alle Haushalte. Außerhalb des Verbreitungsgebietes kann das Amtsblatt in Papierform zum Abopreis von 31,80 Euro (inklusive MwSt. und Versand) oder per PDF zu einem Preis von 1,65 Euro pro Ausgabe über den Verlag bezogen werden.

Für nicht gelieferte Zeitungen infolge höherer Gewalt oder anderer Ereignisse kann nur Ersatz des Betrages für ein Einzelexemplar gefordert werden. Weitergehende Ansprüche, insbesondere auf Schadenersatz, sind ausdrücklich ausgeschlossen.